

## Newsletter Freiwilligenagentur Juli



Sehr geehrte Vereinsvorstände, -mitglieder und Ehrenamtliche,

in diesem Newsletter möchte ich Sie nur über eine speziell auf die COVID-19-Pandemie zugeschnittene Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informieren: „Ehrenamt stärken.Versorgung sichern.“

**Leider endet die Frist bereits am 12. Juli 2020. Der Antrag bzw. die Interessenbekundung sollte jedoch relativ schnell umsetzbar sein.**

Unter [www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/bule-sondermassnahme-corona.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/bule-sondermassnahme-corona.html) finden Sie alle näheren Informationen.

Hier für Sie das Wichtigste zusammengefasst:

### Antragsstellung/Interessenbekundung:

- erst erfolgt eine **Interessenbekundung online**
- danach werden die Initiativen, die Interesse bekundet haben, entsprechend des in der Bekanntmachung beschriebenen Verfahrens ausgewählt und anschließend zu einer Antragstellung aufgefordert, sofern ihre grundsätzliche Förderwürdigkeit festgestellt wurde.
- im anschließenden Antragsverfahren werden alle Voraussetzungen entsprechend der Bekanntmachung geprüft.

### Wer ist förderfähig?

- eingetragene Vereine (e.V.)
- gemeinnützige GmbHs (gGmbH)
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- als gemeinnützig anerkannte rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts
- genossenschaftlich organisierte Dorfläden und Dorfgaststätten
- diese Fördermaßnahme ist ausschließlich auf die ländlichen Räume in Deutschland ausgerichtet. Strukturschwache Regionen sollen verstärkt Berücksichtigung finden. Infolgedessen sind nur Initiativen antragsberechtigt, deren Maßnahmen überwiegend in kreisangehörigen Städten und Gemeinden von maximal 50.000 Einwohnern wirken.

### Was ist förderfähig?

Förderfähig sind Ausgaben in folgenden drei Maßnahmenbereichen:

- Neuanschaffungen und Beauftragungen für Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit von Mitgliedern und deren Kontaktpersonen dienen,
- Neuanschaffungen, Beauftragungen und Fahrtkostenerstattungen für Maßnahmen, die Transportleistungen zur Sicherstellung der Nahversorgung, insbesondere mit Lebensmitteln, sowie Mobilitätsaufwendungen auf Seiten der Mitglieder der Initiativen betreffen,
- Neuanschaffungen und Beauftragungen für Maßnahmen, die die Zusammenarbeit von Mitgliedern der Initiative untereinander und mit Kontaktpersonen mit Hilfe einer digitalen Ausstattung der Initiative verbessern.

Den ausführlichen Förderkatalog finden Sie hier: [www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/LaendlicheRaeume/EhrenamtStaerken/Foerderkatalog-2-Ehrenamt.pdf/](http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/LaendlicheRaeume/EhrenamtStaerken/Foerderkatalog-2-Ehrenamt.pdf/)

### Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung mit 100% der förderfähigen Ausgaben.
- Förderfähig sind Aufwendungen zur Finanzierung konkreter Maßnahmen gemäß Nummer 2 mit einem Zuwendungsbetrag von mindestens 2.000 € und maximal 8.000 €.

### Wann?

- Der Beginn des Förderzeitraumes hängt von dem Termin der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen sowie der Bearbeitungszeit und dem Ergebnis der Prüfung ab.
- Es wird angestrebt, dass der Förderzeitraum im August oder im September 2020 beginnen kann.
- Der Förderzeitraum endet für alle Zuwendungsempfänger spätestens am 30. November 2020.

Bei Fragen melden Sie sich gern bei mir.

Mit freundlichem Gruß  
Jana Lambrich

Leiterin Freiwilligenagentur  
Kordinatorin Nachbarschaftshilfe  
Kordinatorin „Engagierte Stadt“

Bild: [PublicDomainPictures](#) auf [Pixabay](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an: [freiwilligenagentur@lebenstraume-verein.de](mailto:freiwilligenagentur@lebenstraume-verein.de)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

LEBENS(T)RÄUME e.V.  
Ernst-Thälmann-Straße 38  
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Website: [www.lebenstraume-verein.de](http://www.lebenstraume-verein.de)  
E-Mail: [freiwilligenagentur@lebenstraume-verein.de](mailto:freiwilligenagentur@lebenstraume-verein.de)  
Telefon: 03586 3663399

Sprechtage im Kultur- und Bildungszentrum:  
montags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
donnerstags von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung mobil im Planungsraum 4